

Krise & Kritik – Zur Balance von Not und Gebot.

Ein Kommentar von Irmgard Griss

18. April 2020



Darf es in einer Notsituation eine Rolle spielen, ob Maßnahmen der Regierung „auf Punkt und Beistrich“ rechtlich wasserdicht sind? Sind „juristische Spitzfindigkeiten“ ein Luxus, den wir uns jetzt einfach nicht leisten können? Auf den ersten Blick werden viele versucht sein, die erste Frage mit „Nein“ und die zweite mit „Ja“ zu beantworten.

Aber wohl nur auf den ersten Blick. Denn bei näherem Hinschauen schaut das vielleicht doch anders aus. Worum geht es denn? Es geht nicht darum, dem Staat das Recht abzusprechen, unsere Freiheiten in Ausnahmesituationen zu beschränken. Dass die Corona-Pandemie eine solche Ausnahmesituation schafft, wird niemand bestreiten.

Niemand wird auch bestreiten, dass in einer Ausnahmesituation rasch gehandelt werden muss. Sollen Freiheiten beschränkt werden, um die Verbreitung des Virus einzudämmen, müssen Gesetze beschlossen, Verordnungen erlassen werden. Und das alles unter großem Zeitdruck. Fehler lassen sich da wohl nur schwer vermeiden.

Ist es daher spitzfindig und unsolidarisch, wenn Kritik laut wird? Wenn verlangt wird, dass nachgebessert und der Rechtsschutz sichergestellt wird? Rechtsschutz heißt, dass unabhängige Gerichte überprüfen, ob Maßnahmen gesetzes- und verfassungskonform sind. Nicht irgendwann, sondern zu einem Zeitpunkt, in dem es noch etwas bringt.

Für mich sind diese rechtsstaatlichen Bedenken weder spitzfindig noch unsolidarisch. Im Gegenteil. Anordnungen der Regierung kritisch zu hinterfragen, ist unser aller Recht. Es geht schließlich um Maßnahmen, die unsere Freiheit unmittelbar beschränken, die tief in unser Leben eingreifen. Ein Leben in Würde gibt es nur, wenn unsere persönliche Freiheit respektiert wird. Sie ist kein Luxusgut.

Irmgard Griss war Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und Abgeordnete der NEOS zum Nationalrat.